

**Straßenausbau Rospestraße 2. Bauabschnitt****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
24.05.2012	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau- Planungs- und Umweltausschuss beschließt den Ausbau der Rospestraße im 2. Bauabschnitt zwischen der Bundesstraße 256 und dem bereits ausgebauten Bereich (in Höhe Einmündung der ehemaligen Kampstraße bis Brückenstraße) und nimmt die vorgestellte Planung zustimmend zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Baumaßnahme nach Eingang der Zuwendungsbewilligung öffentlich auszuschreiben und die Anlieger vor Baubeginn in einer Anliegerversammlung zu informieren.

Der Baubeginn soll im zeitigen Frühjahr 2013 erfolgen.

**Begründung:**

Nachdem Mitte der 90er Jahre die Rospestraße im 1. Bauabschnitt (von der Einmündung ehemalige Kampstraße bis zur Einmündung in die Brückenstraße) ausgebaut worden ist, soll nun der 2. Bauabschnitt (vom in Fertigstellung befindlichen Einmündungsbereich in die B256 bis zum Anschluss an den 1. Bauabschnitt) von Grund auf erneuert werden.

Der stark verformte und verschlissene Straßenkörper muss dazu (einschließlich der Gehwege an beiden Fahrbahnseiten) auf einer Länge von ca. 820 m abgetragen und neu aufgebaut werden.

Die heute bereits hohe und zukünftig mit starken Zuwächsen prognostizierte Verkehrsbelastung erfordert einen Fahrbahnaufbau der Bauklasse III mit einer Gesamtaufbaustärke von 65 cm. Die Fahrbahn soll eine Regelbreite von 6,50 m erhalten.

Der in Richtung Innenstadt bergaufführende Gehweg am rechten Fahrbahnrand kann in den vorhandenen Grenzverhältnissen eine Breite von 2,50 m erhalten. Mit den Verkehrsbehörden ist abgestimmt, dass dieser Gehweg für bergauffahrende Radfahrer zur Benutzung freigegeben werden soll. Der Gehweg an der gegenüberliegenden Seite kann nur in einer Breite von 1,50 m wiederhergestellt werden. Bergabfahrende Radfahrer müssen die Fahrbahn benutzen. Die Gehwege sind in Pflasterbauweise geplant.

Im Bereich der Ludwig-Winkel-Straße / Am Steinbergshof werden in beiden Fahrtrichtungen Busbuchten nach barrierefreien Grundsätzen errichtet. Sowohl vor als auch hinter diesen kreuzenden Straßen sind 2 m breite und barrierefreie Überquerungshilfen vorgesehen.

Im Zusammenhang mit der Straßenbaumaßnahme ist die Erneuerung der

sanierungsbedürftigen Straßenbrücke über den Gummersbach unumgänglich. In diesem Bereich wird zudem ein 200 m langer Bachausbau notwendig.

Darüber hinaus ist die im Bestand vorhandene Erneuerung der Verrohrung des Gummersbaches im oberen Bereich des 2. Bauabschnittes vorgesehen. Die Stadtwerke beabsichtigen den Austausch des im Straßenraum liegenden Mischwasserkanals. Weitere Leitungserneuerungen werden zurzeit abgeklärt.

Mit der Unteren Landschaftsbehörde sind Ausgleichsmaßnahmen abgestimmt.

Die Baukosten der Maßnahme belaufen sich auf ca. 2,163 Mio. Euro. Es ist beabsichtigt Anliegerbeiträge zu erheben. Nach Abzug der Beiträge verbleiben zuwendungsfähige Baukosten in Höhe von 1,723 Mio. Euro, für die Zuwendungen in Höhe von 1,033 Mio. Euro (Fördersatz 60%) beantragt sind. Der Eigenanteil der Stadt Gummersbach beläuft sich damit auf ca. 730.000 Euro (zzgl. Ingenieurleistungen).

Diese Kostenangaben sind Ergebnis der Kostenberechnungen auf der Grundlage des aktuellen Planungsstandes (Entwurfsreife).

Die Baumaßnahme soll nach Erhalt des Bewilligungsbescheides im Herbst 2012 öffentlich ausgeschrieben werden. Der Baubeginn ist für das zeitige Frühjahr 2013 geplant. Vor Baubeginn soll eine Anliegerversammlung erfolgen.

**Anlage/n:**

Auszug aus dem Stadtplan